

DIN 21919-1

ICS 73.020

Ersatz für
DIN 21919-1:2000-01**Bergmännisches Risswerk –
Stratigraphie –
Teil 1: Allgemeine Gliederung**

Mine plans –
Stratigraphy –
Part 1: General classification

Plans de mines –
Stratigraphie –
Partie 1: Classification générale

Gesamtumfang 14 Seiten

Normenausschuss Bergbau (FABERG) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Allgemeine Regeln	4
4 Grenzen	4
5 Gliederung	5
Literaturhinweise	10
Stichwortverzeichnis	11
Verzeichnis der Kurzformen, geordnet nach Begriffen	12
Verzeichnis der Kurzformen, geordnet nach Kurzformen	13

Vorwort

Dieses Dokument wurde als Teil der Normenreihe „Bergmännisches Risswerk“ vom Arbeitsausschuss Markscheidewesen des Normenausschusses Bergbau (FABERG) erarbeitet.

Nach der Verordnung über markscheiderische Arbeiten und Beobachtungen der Oberfläche (Markscheider-Bergverordnung — MarkschBergV) sind bei markscheiderischen und sonstigen vermessungstechnischen Arbeiten im Zusammenhang mit Tätigkeiten und Einrichtungen nach § 2 Bundesberggesetz (BBergG) — hierzu zählen u. a. das Aufsuchen und Gewinnen von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen sowie die damit verbundene Wiedernutzbarmachung der Oberfläche — die allgemein anerkannten Regeln der Markscheide- und Vermessungskunde einzuhalten. Die Einhaltung dieser Regeln wird vermutet, soweit die Normen „Bergmännisches Risswerk“ beachtet werden.

DIN 21919 *Bergmännisches Risswerk — Stratigraphie* besteht aus:

- Teil 1: Allgemeine Gliederung
- Teil 2: Regionale und lokale Gliederungen — Steinkohle
- Teil 3: Regionale und lokale Gliederungen — Braunkohle

Eine Norm über die Stratigraphie von Kohlenwasserstoffen ist in Vorbereitung.

Änderungen

Gegenüber DIN 21919-1:2000-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) stratigraphische Gliederung an die Stratigraphische Tabelle von Deutschland 2002 angepasst;
- b) bunte Darstellung ergänzt;
- c) redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN BERG 1900 bis 1940: 1936-03, 1939-12

DIN 21900: 1951-08

DIN 21919-1: 1987-10, 1999-10, 2000-01

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Herstellung und Ausgestaltung des Bergmännischen Risswerkes. Die allgemeinen stratigraphischen Angaben im Bergmännischen Risswerk beschreiben die größeren Zusammenhänge, in denen die Lagerstätte zu betrachten ist, nicht jedoch die Lagerstätte selbst.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 21905, *Bergmännisches Risswerk — Zeichnerische Grundlagen*

DIN 21908, *Bergmännisches Risswerk — Farben*

3 Allgemeine Regeln

3.1 Als Kurzzeichen für die stratigraphische Gliederung sind kleine Buchstaben zu verwenden — in Ausnahmefällen in Kombination mit Zahlen.

3.2 Die Anzahl der Kurzzeichen spiegelt den hierarchischen Aufbau (System-Serie-Stufe) wider.

3.3 Sofern 3.1 und 3.2 erfüllt sind, werden bestehende bzw. sehr gebräuchliche Kurzzeichen vergeben.

3.4 Die in der Tabelle 2 aufgeführten Farben sind DIN 21908 entnommen und dürfen als Grundfarben nur auf die Systeme angewendet werden. Ist innerhalb eines Systems eine weitere Unterteilung vorzunehmen, als in dieser Norm festgelegt ist, so sind die Farben derart abzuwandeln, dass die geologisch älteren Einheiten mit dunkleren Bunttönen, die jüngeren mit helleren dargestellt werden. Gegebenenfalls kann zur Farbe das Kurzzeichen des Systems oder der Stufe treten.

3.5 Sind im Risswerk nach § 63 BBergG weitergehende Kennzeichnungen der Stratigraphie notwendig, als in dieser Norm sowie in den Normen des Bergmännischen Risswerkes, die die Stratigraphie behandeln, angegeben, so ist die Verwendung anderer Gliederungen zulässig. Der verwendete Symbolschlüssel ist dann in der Zeichenerklärung des Risswerkes aufzuführen.

4 Grenzen

In stratigraphischen Übersichtstabellen können Transgressionen und Verzahnungen wegen ihrer Bedeutung durch besondere Zeichen nach Tabelle 1 dargestellt werden.

Tabelle 1 — Stratigraphische Grenzen

Benennung	Darstellung				
	unbunt	bunt			
	Zeichen	Zeichen	Farbzeichen ^b <i>T : S : D</i>	Farbname ^b	Linienbreite ^c
Transgression	— ^a		N : 0 : 7,5	Schwarz	St 2 bis St 5
Verzahnung	— ^a		N : 0 : 7,5	Schwarz	St 2 bis St 5
^a Die Zeichen für die unbunte Darstellung sind entfallen, da in der Stratigraphie eine unbunte Darstellung nicht angewandt wird, um eine Verwechslung mit petrographischen Darstellungen zu vermeiden. ^b Nach DIN 21908 ^c Nach DIN 21905; die Linienbreiten sind dem jeweiligen Maßstab anzupassen.					

5 Gliederung

Die stratigraphische Gliederung ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2 — Stratigraphische Gliederung

Internationale Bezeichnung				Nationale Bezeichnung			Kurzzeichen						Darstellung (bunt)						
Ära	System		Abteilung		Stufe	Gruppe		Ära	System	Abteilung	Stufe		Gruppe	Farbe	Farbzeichen	Farbname			
Ärathem	System		Serie		Stufe			Ära	System	Serie	Stufe	Haupt- gruppe/ Gruppe	Gruppe/ Folge	Farbe	Farbzeichen <i>T : S : D</i>	Farbname			
Känozoikum	Quartär		Holozän					kz	q		qh				8 : 5 : 2	Rot			
			Pleistozän	Gelasium							qp	qpg							
	Tertiär	Neogen	Pliozän	Piacenzium					tpl	tplp					1 : 6 : 1	Mimosengelb			
				Zancleum						tplz									
		Miozän		Messinimum					tmi	tmims								2 : 6 : 1	Gelb
				Tortonium						tmit									
				Serravallium						tmisr									
				Langhium						tmilg									
				Burdigalium						tmib									
				Aquitanium						tmia									
		Paläogen	Oligozän	Chattium					tol	toloc					2 : 6 : 1	Gelb			
				Rupelium						tolmr									
			Eozän	Priabonium					teo	teop								2 : 6 : 1	Gelb
				Bartonium						teob									
				Lutetium						teol									
				Ypresium						teoy									
			Paleozän	Thanetium					tpa	tpath								2 : 6 : 1	Gelb
				Selandium						tpas									
				Danium						tpad									